



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-1932/14-KT/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.12.2014 im öffentlichen Teil:

die Satzung zur Zweiten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012.

Luckenwalde, den 17. Dezember 2014

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 27 vom 25. September 2012, Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „3 Mio. Euro“ werden durch die Worte „1 Mio. Euro“ ersetzt.

2. Nach § 16 wird folgender § 17 eingefügt:

„§ 17 Kreisbedienstete

- (1) Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Landrätin über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 13 TVöD.
 - (2) Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Landrätin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung von Beamtenverhältnissen und über die Beförderung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes.
- ”

3. Nach § 17 wird folgender § 18 eingefügt:

„§ 18 Angemessenheit von Vergütungen bei Vertretung in Unternehmen

Für die Vertretung des Landkreises Teltow-Fläming in Unternehmen wird die angemessene Höhe der Vergütungen wie folgt bestimmt:

- (a) für Mitglieder des Unternehmensgremiums auf insgesamt 900 € jährlich,
- (b) für Vorsitzende des Unternehmensgremiums auf insgesamt 1.200 € jährlich.“

4. Die bisherigen §§ 17 bis 19 werden die §§ 19 bis 21.

5. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Die Abbildung des Dienstsiegels wird durch folgende Abbildung ersetzt:

”



Artikel 2 Neufassung der Satzung

Die Landrätin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 17. Dezember 2014

Kornelia Wehlan
Landrätin